

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 27.07.2010		
Beratungspunkt	Hundesteuersatzung - Einführung einer Kampfhundesteuer		
Anlagen	2		
Finanzposition	1.9000.0220.000		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-014/10	Sitzung GR-Ö	Datum 20.04.2010

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 20.04.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, eine geänderte Hundesteuersatzung unter Einbeziehung der Einführung einer Kampfhundesteuer zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Umfrage ergab, dass 7 von 20 Städten und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises eine Kampfhundesteuer haben. Durchschnittlich werden 529 € pro Kampfhund veranlagt. Tendenziell beträgt die Steuer das Fünffache des normalen Steuersatzes. Gegen eine Einführung der Kampfhundesteuer bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Für die Stadt Donaueschingen wird als Kampfhundesteuer der Betrag von 600 Euro vorgeschlagen.

14
BM

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

Beratung: